

**Protokoll über einen Gesellschafterbeschluss der
DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L.
(§ 19 des Gesellschaftsvertrages)**

Am 18.02.2010 leitete der Liquidator der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., Herr Dr. Julius F. Reiter zusammen mit der Komplementärin, der quickfunds Gesellschaft für internationales Investment mbH, und der Treuhandkommanditistin, der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH ein schriftliches Umlaufverfahren ein, das nach Verlängerung vom 01.03.2010 am 11.03.2010 um 23:59 Uhr endete.

Die Abstimmung erfolgte gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages. Ein Beschluss gilt danach als gefasst, wenn die einfache Mehrheit des abstimmenden Kapitals zustande kommt. Ausgenommen hiervon sind Änderungen des Gesellschaftsvertrages; diese benötigen ein 2/3 Mehrheit (hier TOP 3a). Stimmenthaltungen gelten als nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Die Gesellschaft verfügt über 19.434 (19.414 Stimmen aus Kommanditkapital, 20 Stimmen Komplementärin).

Die nicht von den Treugeber-Gesellschaftern direkt abgegebenen Stimmen hat die Treuhänderin IWuS gemäß § 6 Abs. 5 des Treuhandvertrags für die Treugeber wie folgt abgegeben: TOP 2, TOP 3c, TOP 4 jeweils mit JA und TOP 3a jeweils mit ENTHALTUNG. Für TOP 1 und TOP 3b hat die Treuhänderin keine Stimme abgegeben, da diese Punkte die Treuhänderin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen betrafen.

Die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Beschlusspunkte, aufgrund der vom Liquidator vorgenommenen Auszählung, stellen sich wie folgt dar:

1.) Entlastung ACCEPT als bisherige Liquidatorin

Der ACCEPT Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, wird für ihre Tätigkeit als Liquidatorin der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. in der Zeit vom 28.10.2008 bis zum 21.10.2009 Entlastung erteilt. Herr Dr. Julius F. Reiter, Düsseldorf, ist mit Wirkung zum 22.10.2009 als neuer Liquidator der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. bestellt worden.

abgegebene Stimmen:	16.042 (82,55 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	2.705
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>85</u>
= teilnehmende Stimmen:	13.252 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	11.331 (85,50 %)
Nein-Stimmen:	1.921 (14,50 %)

Der Beschlusspunkt 1.) ist durch die Mehrheit an Zustimmungen der teilgenommenen Stimmen wie vorgeschlagen gefasst.

2.) Bestellung Jahresabschlussprüfer

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Berlin („BDO“), wird zum Prüfer des Jahresabschlusses der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. zum 30. September 2009 bestellt. Der Liquidator wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag an BDO zu erteilen.

abgegebene Stimmen:	19.409 (99,87 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	348
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>85</u>

= teilnehmende Stimmen:	18.976 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	18.866 (99,42 %)
Nein-Stimmen:	110 (0,58 %)

Der Beschlusspunkt 2.) ist durch die Mehrheit an Zustimmungen der teilgenommenen Stimmen wie vorgeschlagen gefasst.

3 a) Änderung des Gesellschaftsvertrages und Anweisung an IWuS

§ 12 des Gesellschaftsvertrages in seiner Fassung zum ersten Prospektnachtrag vom 18.09.2006 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Zum Mittelverwendungskontrolleur der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. wird Michael Harz & Partner GmbH, c/o Herrn Dr. Michael Harz, Am Staden 18, 66121 Saarbrücken, bestellt. Das liquide Vermögen der Gesellschaft ist auf einem Bankkonto der Gesellschaft zu führen, über das der Mittelverwendungskontrolleur und Liquidator nur gemeinschaftlich (sog. „Und-Konto“) verfügen können. Der Treuhandkommanditist ist nicht verfügungsberechtigt. Die Mittelverwendungskontrolle wird gemäß dem als Anlage zum Gesellschaftsvertrag beigefügten Mittelverwendungskontrollvertrag vom Mittelverwendungskontrolleur bis auf Weiteres, längstens bis zur Beendigung der Liquidation, durchgeführt.

Die Gesellschafter weisen hiermit die bisherige Mittelverwendungskontrolleurin und die Treuhandkommanditistin, IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, unwiderruflich an, das Guthaben der Gesellschaft auf dem Konto 885690400 bei der Berliner Volksbank eG in Höhe von 25.603.372,16 € abzüglich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von 351.164,44 €, mithin 25.252.207,72 €, auf das Konto 6001009, BLZ 480 201 51 bei Bankhaus Lampe KG binnen 5 Bankarbeitstagen nach Feststellung der für diesen Beschlusspunkt erforderlichen Mehrheit und nach Bekanntgabe des rechtskräftigen Ergebnisses dieses Umlaufbeschlusses zu überweisen. Aus dem verbleibenden Restbetrag auf dem Konto bei der Berliner Volksbank sind die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu begleichen und darüber unverzüglich schriftlich Rechenschaft gegenüber dem Liquidator abzulegen. Eventuelle Restguthaben sind danach der Gesellschaft unverzüglich von IWuS zu überweisen.

abgegebene Stimmen:	19.349 (99,56 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	3.834
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>60</u>
= teilnehmende Stimmen:	15.455 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	12.708 (82,23 %)
Nein-Stimmen:	2.747 (17,77 %)

Der Beschlusspunkt 3a) ist durch die erforderliche 2/3 Mehrheit an Zustimmungen der teilgenommenen Stimmen wie vorgeschlagen gefasst.

3 b) Entlastung der IWuS als bisherige Mittelverwendungskontrolleurin

Der IWuS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin, wird für ihre Tätigkeit als bisherige Mittelverwendungskontrolleurin der Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L. Entlastung erteilt.

abgegebene Stimmen:	15.987 (82,26 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	3.239
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>60</u>

= teilnehmende Stimmen:	12.692 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	10.320 (81,31 %)
Nein-Stimmen:	2.372 (18,69 %)

Der Beschlusspunkt 3b) ist durch die Mehrheit an Zustimmungen der teilgenommenen Stimmen wie vorgeschlagen gefasst.

3 c) Aufhebung Gesellschafterbeschlüsse vom 03.03.2009

Die Beschlüsse der Gesellschaft vom 03.03.2009, mit denen dem jeweiligen Liquidator u.a. Zustimmungserfordernisse durch Herrn Dr. Targan auferlegt wurden (sog. zweiter Mittelverwendungskontrolleur), werden mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben.

abgegebene Stimmen:	19.356 (99,60 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	636
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>60</u>
= teilnehmende Stimmen:	18.660 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	18.441 (98,83 %)
Nein-Stimmen:	219 (1,17 %)

Der Beschlusspunkt 3c) ist durch die Mehrheit an Zustimmungen der teilgenommenen Stimmen wie vorgeschlagen gefasst.

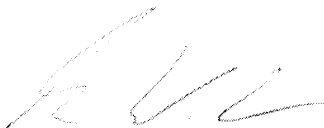
4.) Initiativrecht für Gesellschafterversammlungen

Die Regelung in § 19 Satz 3 des Gesellschaftsvertrages wird für die Dauer der Liquidation dahingehend klargestellt, dass der Liquidator das Recht zur Einladung der Gesellschafterversammlung hat und das Recht zur Führung der Gesellschafterversammlungen im Sinne des § 19 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages besitzt.

abgegebene Stimmen:	19.374 (99,69 %, somit beschlussfähig)
abzgl. Enthaltungen:	482
abzgl. ungültige Stimmen:	<u>60</u>
= teilnehmende Stimmen:	18.832 (100,00 %)
Ja-Stimmen:	18.667 (99,12 %)
Nein-Stimmen:	165 (0,88 %)

Der Beschlusspunkt 4.) ist durch die Mehrheit an Zustimmungen der teilgenommenen Stimmen wie vorgeschlagen gefasst.

Köln, den 12.03.2010



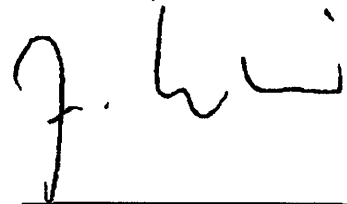
quickfunds Gesellschaft
für internationales
Investment mbH

Berlin, den ¹⁵12.03.2010



IWuS Steuerberatungs-
gesellschaft mbH

Düsseldorf, den 12.03.2010



Dr. Julius F. Reiter
- Liquidator -